

Spendenabsetzbarkeit

Ihre Spende an die asylkoordination (Reg. Nr. SO-2333) ist steuerlich absetzbar.

Spende als Privatperson

Seit 2017 sind wir wie alle spendensammelnden Organisationen verpflichtet, die Spenden eines Jahres gesammelt am Beginn des darauffolgenden Jahres an das Finanzamt zu übermitteln. Für Spenden aus 2018 ist das Ende Februar 2019. Ihre Spende wird dann automatisch in Ihrer Arbeitnehmereinlage (i.e. Lohnsteuerausgleich) berücksichtigt.

Geburtsdatum, Vor- und Nachname werden für die Absetzung Ihrer Spende im Zuge der automatischen Arbeitnehmereinlage benötigt. Ohne Angabe des Geburtsdatums können wir keine Meldung an das Finanzamt durchführen.

Wir übermitteln Ihre Daten in verschlüsselter Form an das Finanzamt.

Spende als Selbständige/ Unternehmen

Wenn Sie als Selbständiger/ EinzelunternehmerIn tätig sind, können Sie Ihre Spende entweder als Privatspende (s.o.) oder auch selbständig als Betriebsausgabe geltend machen. Bei Angabe eines Firmennamens wird Ihre Spende als Unternehmensspende behandelt.

Unternehmen können Sach- und Geldspenden als Betriebsausgaben geltend machen. Firmen bekommen eine von uns Spendenbestätigung zugeschickt.

In jedem Fall erhalten Sie von uns nach dem Spendenvorgang eine Bestätigung per E-Mail.